

Merkblatt zur Beantragung von finanzieller Unterstützung für die Teilnahme an Qualifizierungskursen außerhalb der Graduiertenakademie

Die Graduiertenakademie der Universität Rostock unterstützt ihre Mitglieder bei der Finanzierung von externen Qualifizierungsmaßnahmen, insofern Sie für die Qualifizierungsphase (Promotion bzw. Habilitation) relevant sind und nicht von der Graduiertenakademie bzw. der Universität Rostock angeboten werden.

1. Antragsfähiger Personenkreis

- Mitglieder der Graduiertenakademie

2. Förderungsfähige Qualifizierungsmaßnahmen

- Kostenpflichtige Qualifizierungskurse der Universität Rostock, die für die Promotion bzw. Habilitation relevant sind und nicht von der Graduiertenakademie angeboten werden, u.a.:
 - ⇒ Sprachkurse (Sprachenzentrum)
 - ⇒ Hochschuldidaktikkurse (Wissenschaftlichen Weiterbildung)
- Kostenpflichtige Qualifizierungskurse, die für die Promotion bzw. Habilitation relevant sind und nicht in an der Universität Rostock angeboten werden, u.a.:
 - ⇒ Spezielle Forschungsmethodenkurse
 - ⇒ Sprachkurse/Hochschuldidaktikkurse/IT-Kurse, wenn keine Angebote der Universität Rostock verfügbar sind

3. Höhe der Förderung

- Jedes Mitglied der Graduiertenakademie kann pro Antrag max. 500 EUR des Mitglieds-Budgets der Graduiertenakademie für Qualifizierungsmaßnahmen außerhalb der Graduiertenakademie einsetzen.

4. Erstattungsfähige Kosten

- Ausschließlich die Kurs- bzw. Teilnahmegebühren inkl. Steuern

5. Antragsverfahren

Anträge für zur Unterstützung der Teilnahme an Qualifizierungskursen außerhalb der Graduiertenakademie müssen zwei Wochen vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme bei der Graduiertenakademie eingereicht werden.

6. Förderantrag

Das Antragsformular kann hier heruntergeladen werden:

<https://www.uni-rostock.de/forschung/nachwuchsfoerderung/graduiertenakademie/foerderung-der-ga/externe-qualifizierung/>

Bitte reichen Sie den unterschriebenen Antrag mit den erforderlichen Anlagen als PDF-Datei über das Antragsportal auf den Webseiten der Graduiertenakademie ein:

<https://www.uni-rostock.de/forschung/nachwuchsfoerderung/graduiertenakademie/foerderung-der-ga/antragsportal/>

Die Geschäftsleitung der Graduiertenakademie entscheidet über die Vergabe der Mittel.

7. Weiteres Prozedere

- Kosten für Kursgebühren müssen zunächst privat durch die Antragsstellerinnen und Antragsteller verauslagt werden
- Nach der Qualifizierung werden folgende Dokumente bei der Graduiertenakademie zur Abrechnung eingereicht:
 - ⇒ Rechnung über die Kursgebühren im Original (per Post)
 - ⇒ Ausgefüllter „Antrag auf Rückerstattung privat verauslagter Mittel“ im Original (per Post)
 - ⇒ Zahlungsbelege (z.B. Kopie des Kontoauszugs)
- Im Falle der Gewährung weiterer Zuschüsse (Institut, Lehrstuhl, Fakultät, Promotionsprogramm oder externe Fördermittelgeber), muss unverzüglich Kontakt mit der Geschäftsstelle der Graduiertenakademie Kontakt aufgenommen werden. Für eine problemlose Abrechnung des gewährten Zuschusses müssen diese Angaben von der Graduiertenakademie vor der Weitergabe an das Dezernat 2 vermerkt werden.
- Antragsstellerinnen und Antragsteller übernehmen mit der Bewilligung grundsätzlich die Verpflichtung, nach Beendigung eines geförderten Vorhabens einen Bericht an die Graduiertenakademie zu übersenden (zu übermitteln als Dateianhang per E-Mail – nicht als gedruckte Version!)
- Nach erfolgter Abrechnung bucht die Graduiertenakademie den bewilligten Zuschuss vom Mitglieds-Konto der Antragstellerin/des Antragstellers ab.

6. Kontakt

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsleitung der Graduiertenakademie (E-Mail: graduierten.akademie@uni-rostock.de) gerne zur Verfügung.

Adresse:

Graduiertenakademie
Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE)
Universitätsplatz 1
18055 Rostock